

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0016

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.01.2020

Besonderer Teil für den Lehrgang zur Weiterbildung 0016 „Health Services Technologies“

1. Formale Angaben	1
Kooperationspartner	1
2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
Fachliche Zugangsvoraussetzungen	2
Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
3. Lehrgangscurriculum	2
Zielsetzung des Lehrgangs und Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen	2
Bezeichnung und Gesamtumfang der Module	3
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	3
4. Zuordnung der Lehrveranstaltungen	4
5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	4
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	4
Abschluss	4

1. Formale Angaben

Bezeichnung des Lehrgangs zur Weiterbildung:	Health Services Technologies
Abschluss:	Zertifikat
Mögliches Einstiegssemester	Sommer- oder Wintersemester
Regelstudiendauer in Semestern	1 (basierend auf 18 Wochen)
ECTS Anrechnungspunkte:	30
zielgruppenspezifisch:	nein
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen:	12 - 30
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs:	2019/20
Wissenschaftliche Leitung des Lehrgangs:	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Martina Nitsch
Kooperationspartner:	Fachhochschule Technikum Wien
Unterrichtssprache:	Deutsch, punktuell Literatur in englischer Sprache

Kooperationspartner

Kooperationspartner für den Weiterbildungslehrgang „Health Services Technologies“ ist die Fachhochschule Technikum Wien. Der Kooperationspartner und die FernFH konkretisieren alle Details der Kooperation in einer Kooperationsvereinbarung.

Sämtliche Bestimmungen des Fachhochschulstudiengesetzes (FHStG) sowie die relevanten Satzungsteile und das Qualitätsmanagementsystem der FernFH sind für alle Kooperationspartner bindend. Die FernFH trägt die Verantwortung für die Qualität gegenüber der Fachhochschulbehörde und den Studierenden.

2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang Health Services Technologies müssen Bewerberinnen und Bewerber eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Allgemeine Universitätsreife

oder

- eine einschlägige berufliche Qualifikation.

Als berufliche Qualifikation gilt entweder die abgeschlossene Ausbildung in einem fachlich relevanten (wirtschaftlichen) Lehrberuf oder der Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule oder eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem fachlich relevanten Bereich. Über die „Einschlägigkeit“ entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsführung.

Die Aufnahme in den Lehrgang kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis einer der genannten Nachweise noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Zudem müssen Kenntnisse über Grundlagen der Informatik (4 ECTS) nachgewiesen werden. Entsprechende Brückenkurse und Qualifikationsprüfungen werden im Rahmen der Lehrgangsvorbereitung angeboten.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels standardisiertem Bewerbungsbogen und ergänzenden Unterlagen (z.B. Zeugnissen, Curriculum Vitae).

Für die Aufnahme in den Weiterbildungslehrgang ist ein strukturiertes Aufnahmegespräch ausschlaggebend. Das Aufnahmegespräch wird von der Lehrgangsführung durchgeführt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist, anhand eines standardisierten Interviews den Nutzen der Weiterbildung für die berufliche Zukunft der Bewerberin / des Bewerbers und die realistische Durchsetzbarkeit zu ermitteln. Als Hauptkriterien werden die Einschlägigkeit und die Dauer der bisherigen beruflichen Praxis sowie die Zielklarheit der Bewerberin / des Bewerbers bezüglich des Nutzens des Lehrgangs in Relation zur eigenen Berufstätigkeit herangezogen.

Übersteigt die Zahl der Bewerber_innen, die die Aufnahmekriterien gleichermaßen erfüllen, die maximale Teilnehmer_innenzahl, ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend für die Reihung.

3. Lehrgangcurriculum

Zielsetzung des Lehrgangs und Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen

Zielgruppe des Lehrgangs sind vorrangig Mitarbeiter_innen und Führungskräfte aus dem Gesundheits- und Pflegewesen und Personen mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Soziologie, Gesundheitswissenschaften, Informatik oder Betriebswirtschaft

Die Absolvent_innen werden dazu befähigt, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und Arbeitsbereichen zu vermitteln und potenzielle AAL-Lösungen im Hinblick auf Implementierung und Praktikabilität einzuschätzen. Berufliche Tätigkeitsfelder liegen im Bereich der Beratung, Planung, Etablierung und des Schnittstellenmanagements von assistiven Technologien in den Bereichen des Gesundheits- und Pflegewesens.

Nach Absolvierung des Lehrgangs können die Studierenden:

- AAL-Systeme und -Lösungen entsprechend des aktuellen State-of-the-Art einschätzen.

- AAL- bzw. technologiebasierte Systeme in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern planen und analysieren.
- die betriebswirtschaftlichen Instrumente, die im Zuge eines Markteintritts relevant sind, erläutern und anwenden.
- Mensch-Technologie-Interaktionen verstehen und auf technologiebasierte Systeme anwenden.
- Technologiebasierte Systeme aus verschiedenen human- und sozialwissenschaftlichen Perspektiven reflektieren und einschätzen
- Prinzipien des Human Centred Designs anwenden und evaluieren
- AAL-Systeme und –Lösungen aus einer ethischen und multidisziplinären Perspektive planen und analysieren.
- für ihren Bereich relevante rechtliche Aspekte identifizieren und entsprechende rechtliche Schlüsse ableiten.

Bezeichnung und Gesamtumfang der Module

Modulbezeichnung	ECTS
Active Assisted Living & E-Health	9
Human Technology Interaction	9
Technologie- und Innovationsmanagement	7
Recht & Ethik für Health Services Technologies	5

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Active and Assisted Living & E-Health	ECTS	SWS
Assistive Technologies Frameworks	4	2
Smart Homes Automatisierung	3	1,5
E-Health	2	1

Human Technology Interaction	ECTS	SWS
Kognition und Wahrnehmung	3	1,5
Physiologische Grundlagen	1,5	1
Human Centred Design & Evaluation	4,5	2,5

Technologie- und Innovationsmanagement	ECTS	SWS
Innovationsmanagement	5	2,5
Technologie- und Wissensmanagement	2	1

Recht & Ethik für Health Services Technologies	ECTS	SWS
Recht für Health Services Technologies	2,5	1,5
Ethik für Health Services Technologies	2,5	1,5

4. Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen der Module „Active and Assisted Living & E-Health“ und „Technologie- und Innovationsmanagement“ werden von der Fachhochschule Technikum Wien durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen der Module „Human Technology Interaction“ und „Recht & Ethik“ werden von der Ferdinand Porsche FernFH GmbH durchgeführt.

5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsleitung auf Antrag der oder des Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt.

Abschluss

Das Zertifikat wird ausgestellt, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.